

1. September 2021

Postulat

von Martin Götzl (SVP)
und Reto Brüesch (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Richtlinien 65» aus dem Jahre 1965 und deren gängige Praxis dahingehend angepasst werden können, dass bei städtischen Bauprojekten die Boden- und Gebäudepreise mehr die Realität und die Kostenwahrheit abbilden.

Künftig sollen bei städtischen Bauprojekten die Bodenpreise buchhalterisch so verbucht werden, dass diese mindestens 70 Prozent des heutigen realen Bodenpreiswertes erzielen. Die Gebäudewerte sollten anhand der Gebäudeversicherungswerte abgebildet werden.

Begründung:

Die «Richtlinien 65» datieren aus einem Stadtratsbeschluss von 1965. Diese ermöglichen es dem Stadtrat, für ein Bauprojekt sehr beliebige und auch sehr realitätsfremde Bodenpreise für die Instandstellungs- und Neubaukosten zu deklarieren. Die Gebäudewerte werden auch viel unter dem Wert in den Büchern geführt, was wiederum zu häufig zu kleinen Abschreibungen führt, wenn ein Gebäude wie zum Beispiel die Siedlung Hardau einfach nach nicht einmal 60 Jahren abgebrochen wird. Insofern entspricht dies nicht der Kostenwahrheit und dient lediglich dazu, dem Stimmvolk Kosten zu unterbreiten, welche weitaus geringer sind, als dass dies tatsächlich der Fall ist. So werden Bauprojekte buchhalterisch verbilligt, um anschliessend über die Kostenmiete bezahlbare Wohnungen anbieten zu können. Die heutige Praxis mit den realitätsfremden Boden- und Gebäudepreisen soll dahin geändert werden, dass Kostenwahrheit und Transparenz gegenüber den Steuerzahlenden hergestellt werden kann.

